

Ehrenordnung des Behinderten - Sportverbandes Niedersachsen e.V.

Diese Ehrenordnung sieht, auch wenn es nicht ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. männliche Geschlecht der Amtsträger vor.

Der Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V. (BSN) kann folgende Auszeichnungen verleihen:

- a) die EHRENRKUNDE
- b) die EHRENNADEL in Silber
- c) die EHRENNADEL in Gold
- d) den EHRENBRIEF
- e) die EHRENGABE

Über die Verleihung beschließt je nach Art der Ehrung das Präsidium oder der Hauptausschuss des Verbandes.

I. EHRENRKUNDE

1. Mannschaften und Einzelsportler der Behinderten-Sportgemeinschaften erhalten auf Beschluss des Präsidiums eine Ehrenurkunde,
 - a) wenn Sie zum fünften Mal in der gleichen Disziplin Landesmeister werden,
 - b) bei Erringung von drei Bundesmeisterschaften in verschiedenen Jahren oder eines 1. - 3. Platzes bei Europa-, Weltmeisterschaften und Paralympics.
2. Die EHRENRKUNDE wird jedem Teilnehmer und der Behinderten - Sportgemeinschaft ausgehändigt.

II. EHRENNADEL

An ehrenamtliche Funktionsträger im niedersächsischen Behindertensport kann für langjährige und für besondere Verdienste die EHRENNADEL des Verbandes verliehen werden. Die EHRENNADEL wird in SILBER und GOLD mit einer besonderen EHRENRKUNDE verliehen.

1. Die EHRENNADEL in SILBER wird für eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Landes- oder Vereinsebene verliehen.
Antragsteller sind die Mitgliedsvereine des BSN und die Organe des Verbandes. Die Anträge auf Verleihung sind schriftlich an den Verband zu richten.
Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Präsidiums.
2. Die EHRENNADEL in GOLD wird verliehen
 - a) für besondere Verdienste um den niedersächsischen Behindertensport oder
 - b) für eine verdienstvolle 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Landes- oder Vereinsebene.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des BSN und die Organe des Verbandes. Über die Verleihung entscheidet im Falle

- a) der Hauptausschuss und
- b) das Präsidium des Verbandes.

III. EHRENBRIEF

Der Ehrenbrief wird vom Präsidium für eine verdienstvolle 25 - jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Landes- oder Vereinsebene verliehen.

IV. EHRENGABE

An Persönlichkeiten, die sich durch hervorragende Verdienste um den Behindertensport in Niedersachsen ausgezeichnet haben, kann eine EHRENGABE mit einer besonderen EHRENURKUNDE verliehen werden. Die EHRENGABE ist die höchste Auszeichnung des Verbandes.
Die Verleihung einer EHRENGABE kann nur auf Beschluss des Hauptausschusses erfolgen.

V. VERLEIHUNG

Die VERLEIHUNG der EHRENGABE, des EHRENBRIEFES, der EHRENNADELN in GOLD und SILBER sowie der EHRENURKUNDE erfolgt durch den Präsidenten des Verbandes, im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter oder ein Mitglied des Hauptausschusses.

Die VERLEIHUNG soll möglichst in einer entsprechenden Feierstunde oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Diese EHRENORDNUNG wurde in der vorliegenden Form vom Hauptausschuss des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V. am 17.10.1999 beschlossen. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 27.09.2008 wurde der Begriff "Hauptvorstand" durch „Hauptausschuss“ ersetzt

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Interpretation der Ehrenordnung des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V.

- Es werden grundsätzlich bei Individualsportarten nur Sportlerinnen und Sportler mit der EHRENURKUNDE ausgezeichnet, die dreimal Sieger in einer Disziplin mit mindesten vier Endkampfteilnehmerinnen oder -teilnehmern geworden sind.
- Der Gewinn eines Bundeseinladungsturniers kann nur dann mitgewertet werden, wenn mindestens sechs Mannschaften beteiligt waren.
- Die Überprüfung der Platzierungen und Meldung an den Verband obliegt den Vereinen.